

Kommentar: Gesetz zur Informationsfreiheit

Warum Grün-Rot sich vorführen lässt

Man kann der FDP nicht vorwerfen, das politische Geschäft nicht zu beherrschen. Trotz extrem dünner Personaldecke – die sieben FDP-Abgeordneten gehen im Landtag fast unter – schaffen sie es immer wieder, Themen zu setzen. Und wenn es sich nicht um genuin liberales Gedankengut handelt, dann arbeiten sie eben den grün-roten Koalitionsvertrag ab.

Die Initiativen zur Direktwahl der Landräte und zum Informationsfreiheitsgesetz werfen ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der Koalition. In beiden Fällen haben die Liberalen eine Regierung bloßgestellt, die es nicht schafft, ihre Agenda abzuarbeiten. Innenminister Reinhold Gall (SPD) hat Recht, wenn er sagt, dass eine Legislaturperiode fünf Jahren dauert und nicht zwei. Das ist aber bloß die halbe Wahrheit.

Die Tatsache, dass Grün-Rot sich von der FDP vorführen lässt, zeigt, dass Grüne und Sozialdemokraten nicht in der Lage sind, ihre Kräfte zu bündeln. Und auch, wenn FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke gerne ein wenig übertreibt: In seiner Feststellung, Win-

fried Kretschmann sei der „führungsschwächste Ministerpräsident in der Geschichte Baden-Württembergs“, steckt ein Körnchen Wahrheit.

Mit einem Regierungschef, der sich bei Themen wie Alkoholverbot, Beamtenbesoldung und Filderbahnhof auf der Nase herumtanzen lässt, mit Ministern, die ihre Spielwiesen pflegen, statt den Koalitionsvertrag abzuwarten, mit einem SPD-Fraktionschef, der sich auf Kosten des grünen Koalitionspartners profiliert, ist kein Staat zu machen. Oder bloß ein bisschen. Das ist der Grund, warum die FDP es immer wieder schafft, Themen zu setzen, die der Koalition zur Ehregereichen könnten. Wenn sie denn Zeit dafür fände.



Michael Schwarz

Jagd mit bleifreier Munition

Ministerium noch ohne klare Position

Mehrere Bundesländer wollen die Jagd mit Bleimunition in ihren Wäldern verbieten. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg prüft noch die Möglichkeiten eines Verbots. Der Naturschutzbund spricht bereits davon, dass der Südwesten ein „Bremserland“ sei.

Von Stefanie Schlüter

STUTTGART. Bundesländer wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wollen die Jagd mit bleihaltiger Munition im Staatswald verbieten oder haben sie schon verboten. Martin Bürner, Geschäftsführer des Landesjagdverbands, rechnet damit, dass auch Baden-Württemberg auf bleifreie Munition umstellen wird. „Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber“, sagt Bürner. Voraussetzung sei, dass die Tötungswirkung dieser Munition genauso sei wie bei bleihaltiger. Denn Jäger sind dem Tier- schutz verpflichtet.

Nach Untersuchungen des Bundesamts für Risikobewertung enthält Wildbret, wenn die Tiere mit bleihaltiger Munition geschossen wurden, signifikant höhere Blei- werte. Auswirkungen habe dies vor allem auf schwangere Frauen und Kinder in Familien, in denen viel Wild gegessen werde. Für Normalverzehrer – hier wird ein Durchschnitt von etwa einem halben Kilo Wild pro Jahr angesetzt, besteht nach Untersuchungen kein erhöhtes Gesundheitsrisiko, heißt es von Seiten des Ministeriums für ländlichen Raum in Baden-Württemberg.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit stuft das Risiko einer „Gesundheitsgefährdung durch den häufigen Verzehr von Wildbret, das mit Bleimunition erlegt wurde, als hoch ein. Nach Angaben des Umweltbundesamts gilt Blei bereits in geringen Dosen als stark gesundheitsschädigend und

soll vermieden werden. Die toxikologische Bedenklichkeit von alternativen Geschosse ist nach Untersuchungen deutlich geringer.

Nach Berechnungen des Naturschutzbunds (Nabu) gelangen durch die Jagd jährlich bis zu rund 200 Tonnen Blei in die Landschaft. Die Bleimunition hat auch Auswirkungen auf andere Tierarten. So gilt die Bleivergiftung bei Seeadlern in Deutschland als die häufigste Todesursache, erläutert Johannes Enssle, Referent für Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd beim Nabu in Baden-Württemberg. So werden beispielsweise Teile der geschossten Tiere im Wald gelassen, etwa um Wildtieren im Winter eine zusätzliche Nahrungsquelle zu bieten. Dadurch wirkt sich das Blei etwa auf Raubvögel aus.

Enssle ist selbst Jäger und nutzt bereits bleifreie Munition. Er hat damit gute Erfahrungen gemacht. Alternativ zur Bleimunition werden Geschosse aus Kupfer, Messing oder Zink angeboten. Nach Untersuchungen des Bundesamts für Risikobewertung erfüllen bleifreie Geschosse ebenso wie bleihaltige die Anforderungen an eine tierschutzgerechte Tötungswirkung, heißt es von Seiten des Ministeriums für ländlichen Raum. Bei beiden Typen gäbe es aber auch Geschosse, die diesen Anforderungen nicht entsprechen.

Dennoch hat Landwirtschaftsminister Alexander Bonde (Grüne) bislang für Baden-Württemberg noch keine Entscheidung bezüglich bleifreier Munition getroffen. Nach Ministeriumsangaben sind bei dieser Frage, über die auch Ende vergangener Woche bei der Agrarministerkonferenz gesprochen wurde, „Belange des Verbraucherschutzes, des Tierschutzes und Sicherheitsaspektes im praktischen Jagdbetrieb sowie auf den Schießständen abzuwegen“. Im Hinblick darauf prüfe das Ministerium „derzeit die Möglichkeiten eines Verbots bleihaltiger Munition“, so ein Sprecher. „Die entscheidenden Fragen sind gelöst“, kontrast dagegen Enssle. „Wer sich jetzt nicht klar positioniert, ist im Bremserland.“



Es gibt bereits Jäger, die bleifreie Munition verwenden. Ob alle im Land dazu verpflichtet werden, ist bislang noch nicht entschieden. FOTO: dpa

Soll die Jagd mit bleihaltiger Munition in Baden-Württemberg verboten werden?

Wolfgang Reuther,
CDU

Bevor in diesem gerade auch für den Tierschutz wichtigen Bereich voreilige Entscheidungen getroffen werden, bedarf es in jedem Fall weiterer Untersuchungen. Bleifreie Munition ist nicht ungefährlich. Kugeln aus Eisen etwa können leicht abprallen und Personen verletzen. Auch Munition aus Messing oder Kupfer verhält sich anders als solche aus Blei. In der Sache sollte doch eigentlich Einigkeit bestehen, die Jagd möglichst ohne unnötige Gefahren für Menschen und Qualen für das Wild auszuüben.

Reinhold Pix,
Grüne

Ich setze mich dafür ein, dass ein Verbot von Bleimunition im neuen Landesjagdgesetz stehen wird. Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz und Tierschutz verpflichten uns dazu. Bei Kindern, Schwangeren und Erwachsenen, die mehr als einmal pro Woche Wildbret verzehren, ist laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung eine gesundheitliche Gefährdung durch erhöhte Bleibelastung möglich. Dieses Risiko kann durch die Verwendung von Geschosse aus Kupfer, Zink und Stahl ausgeschlossen werden.

Thomas Reusch-Frey,
SPD

Die SPD-Fraktion hat mit einem aktuellen Antrag die Möglichkeiten des Ersatzes von Bleimunition abgefragt. Bevor man ein Verbot beschließen würde, muss aber geklärt sein, welche Alternativen bestehen. Allerdings weist auch ein Gutachten im Auftrag des Bundesagrarministeriums darauf hin, dass es auch ohne bleihaltige Munition geht, und das ohne Abstriche bei Handhabbarkeit und Sicherheit. Ein Ersatz der Bleimunition wäre ein guter Schritt für gesunderes Wildfleisch und eine Entlastung der Umwelt.

Friedrich Bullinger,
FDP

Wir stehen einem Verbot skeptisch gegenüber, denn um eine sichere und tiergerechte Jagd zu gewährleisten, müssen Jäger das Wild waidgerecht erlegen. Da sind das veränderte Abprallverhalten und die geringere Tötungswirkung der bleifreien Munition problematisch. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen überdies, dass aus ernährungswissenschaftlicher Sicht keinerlei Gefahr durch bleihaltige Munition in Wildbret ausgeht. Vor einem Schnellschuss in Form eines Verbots muss also gewarnt werden.

Quergedacht

Und ewig rauschen die Wälder

„Frieden findet man nur in den Wäldern.“ Michelangelo, von dem dieses Diktum stammt, möchte sich im 16. Jahrhundert noch recht kategorisch äußern. Lebte er jedoch heutzutage in Baden-Württemberg, klänge der Meister wohl verzagter.

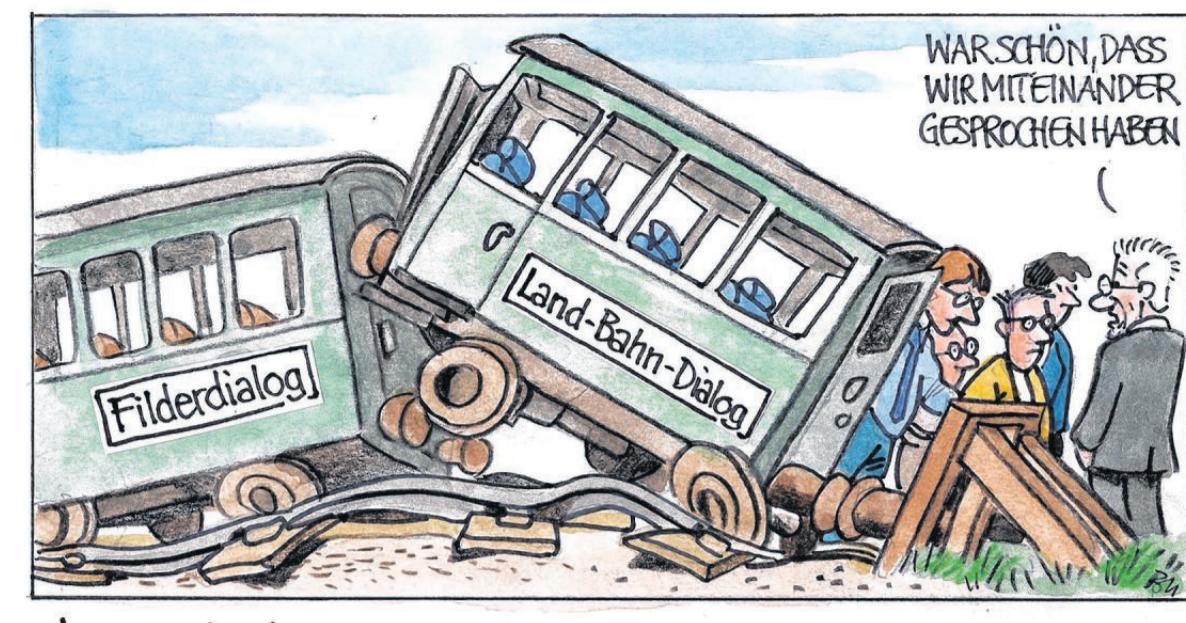
Der Bürger des 21. Jahrhunderts diskutiert mit seinen Politikern heftig über den Wald. Genauer: über den Nordschwarzwald. Soll man einen Nationalpark einrichten? Ja, sagen diejenigen, die, dem im 20. Jahrhundert beheimateten Bertold Brecht nachfolgend, im Wald „eine grüne Menschenfreude“ sehen. Nein, meinen Gegner, die, dem anderen Brechtschen Definitionsvorschlag auf dem Holzweg folgend, „nur zehntausend Klafter Holz“ zu erkennen vermögen.

Uneinigkeit herrscht, und man mag mit dem Dichter Christoph Martin Wieland – einem Sohn des 18.

Jahrhunderts – argwohnen: „Sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht.“ Doch, rufen derzeit Landespolitiker aller Couleur, wir bringen Licht ins Dunkel. Spektralfarbenhaft sollen wohl die Aussichten glitzern, die im Diskussionsreichentitel „Dunkle Wälder – Bunte Perspektiven“ versprochen werden. Die Gespräche finden – wo sonst? – im Schwarzwald statt.

Klingt, als würden sich die Menschen doch noch ihrer Sehnsuchtslandschaft des 19. Jahrhunderts verschonen. Wenn auch mithilfe von Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid, der 2012 angesichts drohender Subventionskürzungen für Bauern meinte: „Dann wächst im Schwarzwald halt mal ein Tal zu.“ Vielleicht fände man da dann Frieden.

Ulrike Raab-Nicolai

Buchegger

Austangiert

Impressum

Staatsanzeiger
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg
163. Jahrgang

Verlag und Herausgeber

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH

Breitscheidstraße 69

70176 Stuttgart

(im Auftrag der Landesregierung)

Geschäftsführer:

Joachim Greska

Telefon (0711) 6 66 01-0,

Telefax (0711) 6 66 01-19

info@staatsanzeiger.de

www.staatsanzeiger.de

Redaktion

Chefredakteur: Breda Nußbaum (nuß);

stellvertretende Redakteurin:

Stefanie Schlüter (schl);

Politik & Verwaltung: Dr. Christoph Müller (crim);

Michael Schwarz (smic); Stefanie Schlüter (schl);

Wirtschaft: Wolfgang Leja (leja);
Kreis & Kommune: Uwe Roth (uro);
Bildung & Wissenschaft: Jennifer Reich (jer)

Kultur/Sonderveröffentlichung: Ulrike Raab-Nicolai (raab); redaktion@staatsanzeiger.de

CVD: Barbara Wirth

Abo-Service

Telefon (0711) 6 66 01-31, Fax 6 66 01-34

abo@staatsanzeiger.de; ZK 6431

Anzeigen

Uwe Minkus

Telefon (0711) 6 66 01-229

Telefax (0711) 6 66 01-25

anzeigen@staatsanzeiger.de

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 38, vom 1.1.2013.

Bezugspreis jährlich 84,- Euro inklusive der Quartalszeitschriften „Momente“, „Schlösser Baden-Würt-

temberg“ sowie freiem Zugang zum Internetportal „staatsanzeiger.de“. 175,- Euro zusätzlich mit dem Landesauschreibungsblatt Baden-Württemberg. Abbestellungen nur zum Ende eines Kalenderjahrs. Sie müssen bis zum 30. November dem Verlag vorliegen.

Die mit Namen und Autorenzeichen versehenen Beiträge geben die Meinung des Autors wieder.

Nachdruck nur mit Einwilligung der Redaktion. Die abgedruckten Bekanntmachungen sind geschützt. Die Verwendung ist nur für unmittelbare betriebliche Zwecke der Abonnenten gestattet. Vollständige oder auszugsweise Nachdrucke sowie die Aufnahme in elektronische Datenspeicher sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Verlages gestattet.

Druck

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co,

Körnerstraße 14 – 18,

71634 Ludwigsburg

